

ARBEITSZEITEN IM KRANKENHAUS

Hoppe begrüßt Urteil des Europäischen Gerichtshofs

„Mit seinem Urteil hat der Europäische Gerichtshof Ärzten und Patienten einen Dienst erwiesen. Dauereinsätze von 25 bis 30 Stunden, die in deutschen Kran-



Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe: Unverantwortliche Zustände in Kliniken.
Foto: Archiv

kenhäusern keine Seltenheit sind, werden künftig nicht mehr möglich sein“, erklärte der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK) und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, in einer ersten Reaktion auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Danach ist der Bereitschaftsdienst von Ärzten in Teams der medizinischen Grundversorgung nicht als Ruhezeit anzusehen, sondern als reguläre Arbeitszeit. Damit ist die auch in Deutschland übliche Praxis in Frage gestellt, Ärzte nach einem zehnstündigen Arbeitstag noch zu achtstündigen Bereitschaftsdiensten zu verpflichten. „Wir müssen das Urteil als Chance begreifen. Wenn auch die Ärzte in den Krankenhäusern geregelte Arbeitszeiten haben, kann sich das nur positiv auf die Qualität der Patientenversorgung auswirken“, so Hoppe. Noch lasse es der Staat zu, dass die Ar-

beitszeitgrenzen von den Klinikleitungen ignoriert würden. Nach der Entscheidung des EuGH wäre dies ein eklatanter Verstoß gegen europäisches Recht. „Was sich heute noch in unseren Kliniken abspielt, lässt sich gegenüber den Patienten wie auch dem Personal nicht mehr verantworten. Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung leisten die angestellten Ärztinnen und Ärzte über 50 Millionen Überstunden ohne Bezahlung oder Freizeitausgleich. Das wird hoffentlich nun bald ein Ende haben“, sagte der BÄK-Präsident.

Da sich die Entscheidung des EuGH auf einen Rechtsstreit in Spanien bezieht, bei dem es um die Arbeitszeiten von Ärzten in Teams der medizinischen Grundversorgung ging, stellt sich allerdings die Frage, inwieweit das Urteil Auswirkungen auf alle Bereitschaftsdienste hat. „Es gibt intensive Bereitschaftsdienste, auf die sicherlich der Begriff Arbeitszeit zutrifft. Es gibt aber auch Bereitschaftsdienste mit einer geringen Belastung und sehr langen Ruhezeiten.“ Hier sei zu klären, ob diese künftig als Rufbereitschaft angesehen werden, auf die der Begriff Ruhezeit zutreffen würde“, so Hoppe.

BÄK

Ärztekammer Nordrhein berät bei Mobbing in Klinik und Praxis

Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein, die ihre Probleme am Arbeitsplatz auf Mobbing zurückführen, können sich bei ihrer Kammer beraten lassen und ggf. eine berufsrechtliche Überprüfung oder ein Schlichtungsverfahren einleiten lassen.

Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hat zwei Ansprechpartnerinnen für Fragen des Missbrauchs und der Repression in hierarchischen Arbeitsverhältnissen benannt:

Dr. med. Brigitte Hefer: Tel: 0211 / 4302 540

Dr. med. Martina Levartz: Tel: 0211 / 4302 556

„Mobbing – was kann man dagegen tun?“

lautet der Titel einer Fortbildungsveranstaltung am 22. November 2000 in der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung in Düsseldorf (Anmeldung per Telefax unter 0211/4302-390; siehe auch „Fortbildung“ auf Seite 32). ÄkNo

CHRONISCHES MÜDIGKEITSSYNDROM

Positionspapier der Ärztekammer Nordrhein

Das chronische Müdigkeitssyndrom, im englischen Sprachraum als „chronic fatigue syndrome (CFS)“ und im deutschen Sprachraum wahlweise als „chronisches Müdigkeitssyndrom“ oder „chronisches Erschöpfungssyndrom“ bezeichnet, wird in Medizin und Politik kontrovers diskutiert.

Ärztinnen und Ärzte, die mit der Diagnostik und Therapie des chronischen Müdigkeitssyndroms (CFS) und anderer verwandter Erkrankungen befasst sind, haben ihr Handeln am Grundprinzip des sorgfältigen ärztlichen Handelns auszurichten und alle diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen zum Wohle des Patienten vorzunehmen („salus aegroti suprema lex“).

Die Ärztekammer Nordrhein hat sich mit dem Problem der wissenschaftlichen Bestimmung der Diagnostik

und Therapie des chronischen Müdigkeitssyndroms beschäftigt, da eine Vielzahl von Beschwerden in Nordrhein vorliegen. Die Vorgänge betreffen das Leistungsverhalten und Abrechnungsverhalten.

Nunmehr liegt eine wissenschaftliche Ausarbeitung vor, die geeignet ist, den „state of the art“ zu beschreiben. Diese ist der Zentralstelle der Deutschen Ärzteschaft zur Qualitätssicherung in der Medizin und allen Ärztekammern zur Publikation zur Verfügung gestellt worden, damit sie der nationalen Diskussion zugänglich ist.

Interessenten können das Papier „Diagnostik und Therapie des chronischen Müdigkeitssyndroms (CFS) und verwandter Erkrankungen“ anfordern bei der Ärztekammer Nordrhein, Frau Dorner, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf. ÄkNo

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon

an. Die Vorsitzende, Frau Dr. Friedländer, ist unter Tel. 02131/54 42 34, Fax 02131/ 95 97 65 zu erreichen. HB

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 28. Februar/1. März 2001.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 17. Januar 2001

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2001 und alle regulären Termine finden Sie im Heft Oktober 2000 auf Seite 26 f.

ÄkNo